

# Wohnungsmängel

Sehr

seit dem Mieter ihrer Wohnung. In der Wohnung sind die in der nachstehenden Mängelbeschreibung einzeln aufgeführten Mängel entstanden. Die Mängel werden Ihnen hiermit nochmals angezeigt, sie sind in keiner Weise von uns verursacht worden oder auf sonstige Weise durch unsachgemäße Nutzung oder Fehlverhalten entstanden. Das Vorhandensein solcher Mängel bzw. die Möglichkeit von deren Auftreten war nicht bekannt oder erkennbar. Es handelt sich um Mängel, die den vertragsgemäßen Gebrauch der Wohnung in nicht unerheblichem Umfang beeinträchtigen.

Mängelliste / Mängelbeschreibung:

Solange die in der vorstehenden Mängelliste bezeichneten Mängel an der Wohnung bestehen, sind die Mieter nicht verpflichtet, die Miete in der vollen vereinbarten Höhe zu bezahlen. Selbstverständlich wird aber eine angemessen herabgesetzte Miete auch weiterhin zum nächsten Zahlungstermin entrichtet werden (§ 536 Abs 1 Satz 2 BGB).

den in diesem Fall angemessenen Minderungsbetrag im Rahmen einer Nutzwertanalyse mit einer professionellen Software berechnet und mit ähnlichen Gerichtsentscheidungen verglichen (siehe beiliegender Ausdruck).

**Danach ist ein Minderungsbetrag von € monatlich sicher angemessen.**

Alle weiteren Mietzahlungen erfolgen bis zur vollständigen Mängelbeseitigung unter dem Vorbehalt der Angemessenheit. Eine jederzeitige Erhöhung des Minderungsbetrags bleibt damit vorbehalten. Gleiches gilt für alle übrigen Ansprüche, insbesondere dem möglichen Anspruch auf Schadensersatz.

dennoch zugleich darum, die Mängel unverzüglich vollständig und ordnungsgemäß zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen